



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/184/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.02.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.03.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Maßnahmeplanung im Teilfachplan V.A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 01.01.2026**
- Anpassung der Maßnahmeplanung im Planungsraum 2

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die **Änderung des Beschlusses JHA/035/2025** (Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 11/2025 vom 28.05.2025, S. 1f.) über die **Maßnahmeplanung in Form einer Prioritätenliste** für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3), für den **Planungszeitraum ab 01.01.2026 im Planungsraum 2** gemäß Anlage 1.

Änderung des Trägers: Streichung CWO gmbH aus der Prioritätenliste (Platz 3).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Zum 30.09.2025 erfolgte die Antragstellung für das Förderjahr 2026. Im PLR 2 wurde im Verlauf des Verwaltungsverfahrens für das Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“ durch die CWO gGmbH der gestellte Antrag zurückgezogen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines umsetzenden Trägers für das Projekt „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“ durchzuführen.

Die Maßnahmeplanung in Form der Prioritätenliste ist für den Planungsraum 2 entsprechend zu ändern.

Gesetzliche Grundlage:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage 1:

Maßnahmeplanung für den Planungsraum 2 ab dem 01.01.2026